

zur Sitzung am: 24.11.2008

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Schulausschuss | <input type="checkbox"/> Ausschuss für öffentliche Sicherheit |
| <input type="checkbox"/> Finanz- u. Haushaltsausschuss | <input type="checkbox"/> Bau-, Planungs- u. Umweltschutz-
ausschuss |
| <input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Sport,
Kultur, Tourismus und Medien | <input type="checkbox"/> Samtgemeindeausschuss |

Beschlussorgan:

- Samtgemeindebürgermeister Samtgemeindeausschuss Samtgemeinderat

Tagesordnungspunkte: 7 - 9

- Bezeichnung:**
- 7. Feststellung des Sitzverlustes eines Ratsmitgliedes
 - 8. Verpflichtung und Pflichtenbelehrung des nachrückenden Ratsmitgliedes
 - 9. Umbesetzung von Ausschüssen

<input type="checkbox"/> Einmalige Kosten:
<input type="checkbox"/> Keine Kosten

<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
Haushaltsstelle:

<input type="checkbox"/> Die Mittel müssen über- o. außerplanmäßig bereitgestellt werden.
Haushaltsstelle:

Haushaltsansatz: bisher ausgegeben: noch verfügbar:

Deckung:

Folgekosten:

Beschlussvorschlag:

zu Punkt 8

Der Rat der Samtgemeinde Grasleben stellt gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 1 NGO den Sitzverlust des Samtgemeinderatsmitgliedes Frank-Michael Nothdurft mit Wirkung vom 31.12.2008 fest.

zu Punkt 10

Der Rat stellt gem. § 51 Abs. 5 und § 56 Abs. 3 NGO die Ausschussbesetzung fest.

Sach- und Rechtslage:

zu 8.)

Herr Frank-Michael Nothdurft hat sein Mandat im Samtgemeinderat mit Schreiben vom 09.11.2008 zum 31.12.2008 aus dienstlichen Gründen niedergelegt.

Nach § 37 Abs. 1 Nr. 1 NGO endet damit die Mitgliedschaft im Rat.

Gemäß § 37 Abs. 2 NGO ist durch den Rat der Sitzverlust festzustellen.

zu 9.)

Auf Grund der Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses durch den Samtgemeindevwahlausschuss am 12.09.2006 ist Frau Veronika Rudolph, Grasleben, Ersatzperson für den durch Listenwahl gewählten Bewerber. Frau Rudolph hat das Mandat angenommen.

Wer zu ehrenamtlicher Tätigkeit berufen wird, ist gem. § 28 NGO auf die ihm nach der NGO obliegenden Pflichten (§ 25 Amtsverschwiegenheit, § 26 Mitwirkungsverbot und § 27 Treuepflicht) hinzuweisen und danach gem. § 42 NGO förmlich zu verpflichten, die Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten. Es ist auf die besondere strafrechtliche Verantwortung des Ratsmitgliedes als Amtsträger und auf die eventuelle Schadenersatzpflicht gem. § 39 Abs. 4 NGO hinzuweisen.

Der Samtgemeindebürgermeister verpflichtet das Ratsmitglied per Handschlag.

zu 10.)

Herr Nothdurft hat im Ausschuss für Soziales, Sport, Kultur, Tourismus und Medien und im Schulausschuss mitgearbeitet. Die Ausschüsse sind neu zu besetzen. Die CDU-Fraktion benennt ihr neues Ausschussmitglied. Außerdem war Herr Nothdurft als Vertreter für den Kulturring der Samtgemeinde Grasleben benannt. Auch hier ist ein neuer Vertreter / eine neue Vertreterin zu benennen.

Grasleben, 12.11.2008

(Wrubbel)